

ZERTIFIKAT

utb cert Petra Schulz und Partner mbB

Das Unternehmen

VISTA electronic GmbH
Am Lindenbach 21
96515 Sonneberg

hat im Rahmen der Überprüfung durch die
utb cert Petra Schulz & Partner mbB
die Erfüllung der Anforderungen nach § 21 Abs. 3 Elektro-
und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20.10.2015 als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

nachgewiesen.

Das Zertifikat besteht inkl. des Anhangs aus 3 Seiten. Der
Anhang ist Bestandteil des Zertifikates und beschreibt die
Art der Behandlung.

Die Überprüfung wurde am 29.06.2018 durchgeführt.
Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.12.2019.
Zertifikat-Registriernummer: 2018/069/01

Gotha, den 07.08.2018



Petra Schulz, Umweltgutachterin
DAU-Zulassungsnummer (DE-V-0112)



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort: VISTA electronic GmbH
Am Lindenschweg 21
96515 Sonneberg

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppen (SG).

Bis 14.08.2018

SG 1	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
SG 3	Bildschirme, Monitore und TV-Geräte
SG 5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

ab 15.08.2018

SG 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
SG 4	Großgeräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
SG 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gem. Anlage 4 Nr. 1 und 3 ElektroG


Im Rahmen der Zertifizierung der vorstehenden Erstbehandlungsanlage wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

Anlage 4	Tätigkeit	Wird in o.g. EBA SW durchgeführt	Bemerkung, z. B. Unterbeauftragung
1 a	quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung;	X	Nur Leuchtstoffröhren
1 b	Batterien und Akkumulatoren;	X	
1 c	Leiterplatten und Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter;	X	
1 d	Tonerkartuschen, flüssig und pastös, und Farbtoner;		
1 e	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten;		
1 f	Asbestabfall und Bauteile, die Asbest enthalten		

P-H

l g	Kathodenstrahlröhren		
l h	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Kohlenwasserstoffe (KW);		
l i	Gasentladungslampen		
l j	Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse), > 100 cm ² sowie hintergrundbeleuchtete Anzeigen mit Gasentladungslampen;		
l k	externe elektrische Leitungen;	X	
l l	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten; (weitere Ausführungen s. Anlage 4 ElektroG)		
l m	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten, ausgenommen bestimmter Bauteile (weiter Ausführungen s. Anlage 4 ElektroG)		
l n	Elektrolyt-Kondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten (Höhe größer als 25 Millimeter, Durchmesser größer als 25 Millimeter oder proportional ähnliches Volumen)		
l o	Cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln		
3	PCB-haltige Kondensatoren, gem. PCB/PCT-Abfallverordnung	X	

__Gotha, 07.08.2018_____
Ort, Datum



Petra Schulz, Umweltgutachterin
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0112